

## Zurückschneiden von Hecken, Bäumen und Sträuchern

Gemäss der Verordnung über den Abstand von Mauern, Einfriedungen und Pflanzen von Strassen hat jeder Grundeigentümer die Pflicht, Bäume, Büsche und Hecken in seinem Garten so zurückzuschneiden, dass sie weder den Verkehr noch den Strassenunterhalt behindern.

### Warum müssen Bäume, Büsche, Hecken, Sträucher zurückgeschnitten werden?

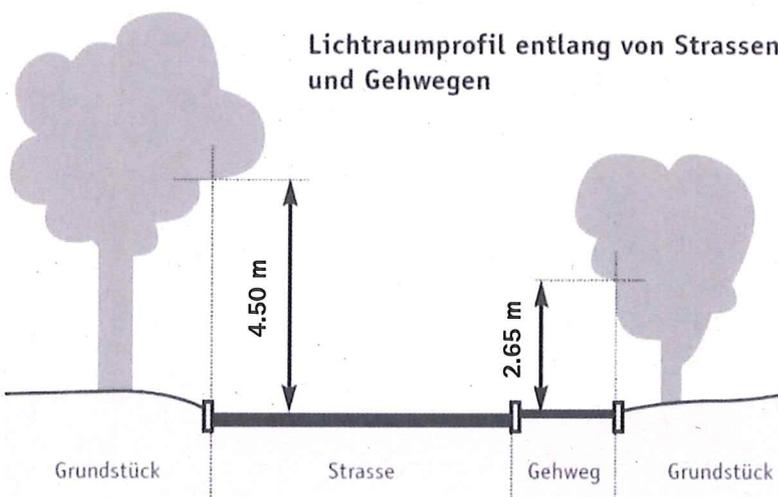
Nebst der optischen Erscheinung ist es vor allem die Sicherheit, welche es nötig macht, die Pflanzen regelmässig unter der Schere zu halten. Pflanzen, welche in den Strassenraum ragen, behindern die Sicht der Verkehrsteilnehmenden. Vor allem für Kinder kann dies eine grosse Gefahr darstellen, indem sie vom Automobilisten zu spät oder gar nicht gesehen werden oder die Kinder auf die Fahrbahn ausweichen müssen, weil das Trottoir versperrt ist. Ausserdem behindern zu grosse Pflanzen den Unterhalt. Strassenreinigung, Reparaturen und Schneeräumung können nur ordnungsgemäss durchgeführt werden, wenn der Zugang ungehindert möglich ist.

Bitte schneiden Sie Ihre Bäume, Sträucher, Büsche und Hecken auch zurück, wenn diese den Unterhalt durch die Wischmaschine, Entsorgung und den Winterdienstesatz behindern, oder die Hydranten, Hausnummern, Beleuchtungskandelaber, Verkehrs- und Strassenschilder etc. verdecken.



### Was passiert, wenn ich diese Regel nicht einhalte?

Die Stadt Bülach führt regelmässig Kontrollen durch und macht auf problematische Stellen aufmerksam. Die Liegenschaftsbesitzer erhalten dann eine Frist, den ordnungsgemässen Zustand herzustellen. Verstreicht diese Frist ungenutzt, kann die Gemeinde die notwendigen Arbeiten auf Kosten des Eigentümers ausführen. Bei allfälligen Verkehrsunfällen durch Sichtbehinderung kann der Grundeigentümer zur Rechenschaft gezogen werden. Die Stadt Bülach bittet auch die Landwirte, diese Vorschriften beim Getreide (Mais) und bei Wiesen einzuhalten.



### Rechtsgrundlagen

Für die hier aufgeworfene Sicherheitsproblematik sind folgende Gesetze und Verordnungen massgebend:

- Gesetz über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (Planungs- und Baugesetz, PBG)
- Verordnung über die Anforderungen an die Verkehrssicherheit und die Sicherheit von Strassenkörper (Verkehrssicherheitsverordnung, VSV)
- Verordnung über den Abstand von Mauern, Einfriedungen und Pflanzen von Strassen (Verkehrsschliessungsverordnung, VERV)

Vielen herzlichen Dank für Ihre Mithilfe.